

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom
15. November 2016

Mitgeteilt den
16. November 2016

Protokoll Nr.
993

Regione Bregaglia

Anpassung Regionaler Richtplan in den Bereichen Materialabbau und -verwertung sowie Abfallbewirtschaftung

1. Inhalt der Richtplan-Anpassung

Die damalige Region Bregaglia (seit 2016 Bestandteil der neu gebildeten Region Maloja) hat den Themenbereich Materialabbau, Deponien und Materialablagerungen bereits Ende der 1990er Jahre im Rahmen der regionalen Richtplanung bearbeitet. Die entsprechenden Richtplanobjekte sind in der Folge stufengerecht in den kantonalen Richtplan übernommen worden. Die letzte generelle Aktualisierung und Anpassung des regionalen und kantonalen Richtplans in diesem Bereich erfolgte im Jahr 2010, wobei insbesondere auch das Objekt 12.VB.03 Materialabbau und -verwertung Crotto Albigna neu als Festsetzung/Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan aufgenommen worden ist.

In der Zwischenzeit ist am Standort 12.VB.03 Crotto Albigna die im Richtplan als Zwischenergebnis festgelegte Ablagerung von sauberem Aushubmaterial (entspricht einer Deponie Typ A gemäss der heute geltenden Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA) innerhalb des bereits festgesetzten Abbaugebiets auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung weiter konkretisiert worden. Sie wird neu als Festsetzung eingestuft. Zugunsten des Standortes Crotto Albigna wird auf den bisher im Richtplan vorgesehenen Standort 12.VB.01.4/5 Clüs Borgonuovo verzichtet. Der regionale Richtplan wird in diesem Zusammenhang in Bezug auf weitere Objekte von regionaler Bedeutung aktualisiert und angepasst.

Die vorliegende Anpassung der Richtplanung stützt sich auf die Leitüberlegungen des kantonalen Richtplans (Kapitel 7.4 und 7.5). Die Anpassung des kantonalen

Richtplans erfolgt im Sinne der Verbundaufgabe Richtplanung Graubünden verfahrensmässig und inhaltlich abgestimmt mit der Festlegung im regionalen Richtplan.

Die koordinierte öffentliche Auflage erfolgte vom 12. März bis 10. April 2015. Der regionale Richtplan wurde am 5. Oktober 2015 von der Gemeinde in der Funktion als Regionalverband Regione Bregaglia beschlossen und am 8. Dezember 2015 der Regierung zur Genehmigung eingereicht.

2. Dokumente

Die Beschlussvorlage zur Anpassung des kantonalen Richtplans beinhaltet folgende Richtplandokumente:

- Auszug aus der Objektliste Kapitel 7.4 Bregaglia
- Ausschnitte der Richtplankarte mit den Richtplanänderungen
- Erläuternder Bericht zur Anpassung (Stand 15. September 2016)

Die Genehmigungsvorlage zur Anpassung des regionalen Richtplans Bregaglia (in italienischer Sprache) gemäss Beschluss vom 5. Oktober 2015 beinhaltet:

- Richtplantext mit Erläuterungen: 12.601/602 Estrazione e utilizzazione, deposito di materiali e gestione rifiuti edili, Aggiornamento (Crotto Albigna, Promontogno, Clüs, Löbbia, Ligazun Casaccia, Cavril)
- Richtplankarte 1:25 000 Regione Bregaglia

3. Formelles

Die Anpassung des Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO). Der Planungsablauf ist in den erläuternden Berichten nachvollziehbar dokumentiert.

Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgte koordiniert für den kantonalen und regionalen Richtplan im Rahmen des öffentlichen Auflageverfahrens. Die entsprechenden Anforderungen nach Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) sind erfüllt. Da es sich bei den kantonalen Objekten um eine Weiterentwicklung im Rahmen der bereits als Zwischenergebnis vorgesehenen Zielsetzung handelt, wurde in Absprache mit dem Bundesamt für Raumentwicklung auf eine Vor-

prüfung der Anpassungen des kantonalen Richtplans verzichtet. Im Rahmen des Vorprüfungs- sowie des Genehmigungsverfahrens wurde auf kantonaler Ebene das verwaltungsinterne Vernehmlassungsverfahren zur Richtplanvorlage durchgeführt. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist im erläuternden Bericht dargestellt.

In formeller Hinsicht sind die Voraussetzungen für die Anpassung des kantonalen Richtplans und für die Genehmigung des regionalen Richtplans gegeben.

4. Materielle Beurteilung

4.1 Materialabbau / -verwertung Crotto Albigna (Objekt 12.VB.03): Festsetzung für Materialverwertung Etappen A+B (Ablagerung von unverschmutztem Material

Wie erwähnt, stützt sich die Festsetzung im kantonalen Richtplan auf die erfolgten Konkretisierungen des Vorhabens in der regionalen Richtplanung und die koordiniert dazu erarbeitete projektbezogenen Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Bregaglia.

Im Rahmen der Richtplanverfahren ist namentlich auch die konzeptionelle Begründung und Interessenabwägung zu den Abbau- und Ablagerungsmöglichkeiten in der Region vorgenommen worden. Die offenen Fragen sind inzwischen soweit konkretisiert und geklärt worden, dass die Voraussetzungen für eine Festsetzung gegeben sind.

4.2 Stufengerechte Aktualisierung weiterer Richtplanobjekte auf kantonaler und regionaler Ebene

Im Zusammenhang mit der Festsetzung des Standortes Crot Albigna als Materialablagung kann im Gegenzug auf das bisher im Richtplan vorgesehene Gebiet Nr. 12.VB.01.4 und 01.5 (zwei Teilflächen) für einen Materialabbau mit anschliessender Wiederauffüllung verzichtet werden. Dieses Objekt wird somit gestrichen.

Gleichzeitig werden mit der vorliegenden Richtplananpassung im regionalen Richtplan einzelne Objekte gemäss heutigem Stand fortgeschrieben. Diese Anpassungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Mitberichtsverfahren bei den kantonalen Stellen

Die im Rahmen des Mitberichtsverfahrens seitens der kantonalen Stellen eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Bemerkungen für die Umsetzung sind im erläuternden Bericht ausgewertet und behandelt. Die Resultate sind bei der Schlussbereinigung der Richtplandokumente eingeflossen.

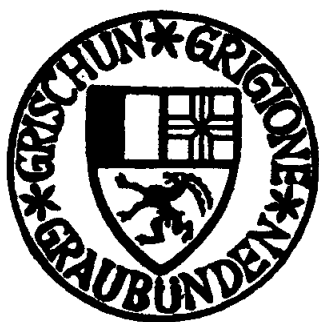
In materieller Hinsicht bestehen somit keine Einwendungen, Anliegen und Erkenntnisse, welche einer Genehmigung der Anpassungen im regionalen Richtplan respektive dem Erlass der Objekt-Anpassung im kantonalen Richtplan entgegenstehen.

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die Anpassung des **kantonalen Richtplans** (Auszug aus der Objektliste Kapitel 7.4 Bregaglia; Ausschnitte der kantonalen Richtplankarte mit den Richtplanänderungen; erläuternder Bericht zur Anpassung, Stand 15. September 2016) wird beschlossen und für die Behörden des Kantons als verbindlich erklärt.
2. Die von der **Reglone Bregaglia** am 5. Oktober 2015 beschlossene Anpassung des **regionalen Richtplans (12.601/602 Estrazione e utillzzazione, deposito di materiali e gestione rifiuti edili, Aggiornamento)** wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
3. Die aus dem erläuternden Bericht zur Richtplananpassung resultierenden Folgerungen und Aufträge sind bei der Umsetzung in den Folgeverfahren stufengerecht zu berücksichtigen.
4. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales wird beauftragt, die Anpassung des kantonalen Richtplans im Rahmen eines Sammelgeschäftes dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.

5. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, den Richtplan im Internet entsprechend diesem Beschluss nachzuführen sowie die im Anhang aufgeführten Adressaten mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.
6. Die Region Maloja wird beauftragt, die Einsichtnahme in die Unterlagen des genehmigten regionalen Richtplans bei der Region sicherzustellen.
7. Die Region Maloja sorgt für die Nachführung der digitalen Daten.
8. Mitteilung an:
 - Gemeinde Bregaglia, CP 36, 7606 Promontogno
 - Region Maloja, Quadratscha 1, 7503 Samedan
 - Amt für Raumentwicklung (elektronisch)
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (zweifach, samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Chr. Rathgeb'.

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Riesen'.

Dr. C. Riesen

Mitteilung und Dokumentation durch das ARE

	Regierungs- beschluss	Richtplan- dokumente
Region Maloja	2	2
Comune di Bregaglia	1	1
Amt für Jagd und Fischerei	1	
Amt für Natur und Umwelt	1	1
Amt für Wald und Naturgefahren	1	1
Tiefbauamt	1	
Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement	1	
Standeskanzlei	1	1
Amt für Raumentwicklung Graubünden	3	3
GIS Plan AG	1	1

ARE-GR Pf 4.11.16